jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1983/6/16 6Ob672/83

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.06.1983

Norm

ABGB §877
ABGB §892

Rechtssatz

Leistungen zur Erfüllung eines mit zwei solidarberechtigten Vertragspartnern geschlossenen Vertrages können nicht als rechtsgrundlos zurückgefordert werden , wenn sich (nur) in Ansehung eines der Vertragspartner das Rechtsgeschäft als unwirksam herausstellt (in Ansehung des anderen aber voll wirksam bleibt).

Entscheidungstexte

- 6 Ob 672/83
  Entscheidungstext OGH 16.06.1983 6 Ob 672/83

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1983:RS0016357

Dokumentnummer

JJR_19830616_OGH0002_0060OB00672_8300000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at